

Erläuterungen zu Ihrer Verbrauchsabrechnung

Ihre Verbrauchsabrechnung ist in Zeilen und Spalten eingeteilt. Um diese besser nachvollziehen zu können, sind diese Erläuterungen für Sie hilfreich.

Spalte 1

VA ID – Identifikation der Verbrauchsart, dabei stehen nachfolgende Buchstaben für die Medien:

T – Trinkwasser

A – Abwasser Kleinkläranlage mit individueller Ableitung (KKA i)

Kleinkläranlage mit zentraler Ableitung (KKA z.)

Kleinkläranlage mit zentraler Ableitung und biologischer Stufe (KKA z. biolog. Stufe)

Sammelgrube

Zentral Kat.1, II, III, IV

N - Niederschlagswasser

B – Bearbeitung Fäkalschlamm/ Schlammspiegelmessung

Z – zusätzliche Schlauchlänge

Spalte 2 und 3

Für die Zeit von – bis

Daraus ergibt sich der Abrechnungszeitraum für die gestellte Rechnung. Dabei kann der Zeitraum z.B. für eine Jahresverbrauchsabrechnung in Teilzeiträume aufgeteilt werden.

z.B. bei -Wasserzählerwechsel

- Preisveränderungen

- stichtagsbezogene Hochrechnungen durch das EDV-System, usw.

Spalte 4

Zähler-Nr. = Zählernummer

In dieser Spalte befindet sich von den jeweils abgerechneten Zählern die entsprechende Zählernummer. Des Weiteren werden die Medien aufgeführt, die nicht mittels Wasserzähler abgerechnet werden.

GP weit.WE

Hiermit werden die Grundpreise für weitere wirtschaftliche Einheiten, sofern vorhanden, abgerechnet. Das heißt, dass ab der zweiten Wirtschaftlichen Einheit die Berechnung des Grundpreises innerhalb dieser Zeile erfolgt.

Grundlage: Allgemeine Tarife des VKWA Salzwedel

Teil I Wasserversorgung, Abs. 1.1.

Teil II Abwasserentsorgung Abs. 1.1. und 2.1.

Niederschlag

Niederschlagswasser

Die Abrechnung erfolgt nur für die Grundstücke, die Niederschlagswasser in die Kanalisation einleiten.

Berechnungsgrundlage ist die Größe der Dachfläche und/oder der versiegelten Fläche sowie die gefallene

Niederschlagsmenge der Region (gemessen durch den Deutschen Wetterdienst Potsdam).

Grundlage: Allgemeine Tarife des VKWA Salzwedel Teil II Abwasserentsorgung Abs. 1.2.

Bearb. Fäkalschlamm

Hiermit wird der aufgenommene und bearbeitete Fäkalschlamm lt. Auftragsbestätigung der Abfuhr abgerechnet.

Grundlage: Allgemeine Tarife des VKWA Salzwedel Teil II Abwasserentsorgung Abs. 2.2.

Zusätzliche Schlauchlängen

Zusätzliche Schlauchlängen, die durch das Fahrzeug nicht mitgeführt werden können, werden gesondert abgerechnet.

Spalte 5

AA – Ableseart

W – Zählerwechsel/ - einbau

K – Ablesung durch Kunden

V – Ablesung durch VKWA Salzwedel

S – Schätzung durch VKWA Salzwedel

H – Hochrechnung durch EDV – System (bei Preisänderungen im Abrechnungsjahr, vom Datum der Ablesung bis zum Stichtag der Verbrauchsabrechnung bzw. bei nicht Bekanntgabe des Zählerstandes)

Spalte 6

Zählerstand neu

- Zählerstand der Ablesung

- Zählerstand der Hochrechnung zu Preiserhöhungen oder zur Stichtagsberechnung

Spalte 7

Zählerstand alt

- alter abgerechneter Zählerstand

- alter Zählerstand zur Hochrechnung bei Preiserhöhungen oder zur Stichtagsberechnung

Spalte 8

Diff. – Differenz

- Differenz des alten Zählerstandes zum neuen Zählerstand

- bei Niederschlagswasser – Gesamtabflussfläche in m²

- bei bearb. Fäkalschlamm – Ausfuhr in m³

- bei zus. Schlauchlänge – zusätzlich benötigte Schlauchlänge

Spalte 9

Mult - Multiplikator

Faktor zur Mengenermittlung bei bestimmten Zählerarten

Spalte 10Lieferung m³**Trink- und Abwasser**Ergibt sich aus Spalte 8 multipliziert mit Spalte 9. Das entspricht der tatsächlich abgenommenen Trinkwassermenge bzw. abgegebenen Abwassermenge in m³.**Abrechnung Niederschlagswasser** (s. Spalte 4)Entspricht dem tatsächlichen Wert der für das Grundstück ermittelten Niederschlagsmenge in m³. Die Menge errechnet sich wie folgt: Gesamtabflussfläche multipliziert mit dem Abflussbeiwert (0,8) multipliziert mit der gefallenen Niederschlagsmenge. Grundlage: Allgemeine Bedingungen zur Abwassereinleitung in Entsorgungssysteme des Verbandes Kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Salzwedel (ABA) Anlage 2.**Abrechnung bearb. Fäkalschlamm und zusätzl. Schlauchlänge**

Ergibt sich aus Spalte 8 multipliziert mit Spalte 9.

Spalte 11AP je m³: Arbeitspreise je m³

Grundlage: Allgemeine Tarife in der letzten gültigen Fassung

Teil I	Wasserversorgung	Abs. 1.2.	
Teil II	Abwasserentsorgung	Abs. 1.1. (zentrale Entsorgung)	
Teil II	Abwasserentsorgung	Abs. 2.2. (dezentrale Entsorgung)	
	Sammelgr.		/ m ³ Frischwasser
	KKA i.		/ m ³ aufgearb. Inhalt
	KKA z.		/ m ³ aufgearb. Inhalt
			/ m ³ Frischwasser für Ableitung
	KKA z. biolog. Stufe		/ m ³ aufgearb. Inhalt
			/ m ³ Frischwasser für Ableitung

Die Entleerung der KKA wird generell dem Grundstückseigentümer, auf dessen Grundstück sich die Grube befindet, in Rechnung gestellt. Eine Aufteilung der abgefahrenen Menge auf die Grubenbesitzer wird nicht vorgenommen.

Spalte 12

Betrag: Arb.Preis

Errechneter Nettobetrag ergibt sich aus der ermittelten Menge (Spalte 10) multipliziert mit dem Arbeitspreis je m³ (Spalte 11)**Spalte 13**

KZ = Kennzeichen des Verrechnungspreises

Hier ist die Anschlussgröße des Trinkwasserhausanschlusses hinterlegt

KZ	Anschlussgröße
a	ohne Berechnung
b	Zwischenzähler
c	Anschlussgröße bis Nennweite 50
d	Anschlussgröße ab Nennweite 50
e	Saisonzähler

Grundlage: Allgemeine Tarife in der letzten gültigen Fassung Teil I Wasserversorgung Abs. 1.1.

Spalte 14

Grundpreis; Anzahl der Tage

In dieser Spalte werden die Tage ermittelt, für die der Grundpreis (Trink- und Abwasser) berechnet wird (Spalte 3 abzüglich Spalte 2). (1 Jahr entspricht 365 Tage)

Spalte 15

Grundpreis; Betrag

Der monatliche/jährliche Grundpreis pro wirtschaftliche Einheit wird taggenau abgerechnet. In dieser Spalte sehen Sie das Ergebnis der Berechnung der ersten wirtschaftlichen Einheit:

Tage multipliziert mit dem Grundpreis pro Tag ergibt die Zahlungssumme (Netto).

Grundlage: Allgemeine Tarife in der letzten gültigen Fassung

Teil I	Wasserversorgung	Abs. 1.2.
Teil II	Abwasserentsorgung	Abs. 1.1. (zentrale Entsorgung)
Teil II	Abwasserentsorgung	Abs. 2.2. (dezentrale Entsorgung)

Spalte 16

Netto

Nettogesamtbetrag = ergibt sich aus der Summe (Spalte 12) und dem (Spalte 15)

Spalte 17

Umsatzsteuer; %

Zeigt den Prozentsatz der jeweils gültigen Umsatzsteuer an.

Spalte 18

Umsatzsteuer; Betrag

Umsatzsteuerbetrag für die Abrechnung

Spalte 19

Brutto

Bruttogesamtbetrag der Abrechnung (Nettogesamtbetrag + Umsatzsteuerbetrag)

Schluss der Rechnung

Im Nachfolgenden wird der Gesamtbruttobetrag, Ihre geleisteten Zahlungen sowie Restforderungen (kein Vorzeichen) oder Guthaben (negatives Vorzeichen) aus vorangegangenen Verbrauchsabrechnungen zu dem von Ihnen zu leistenden Zahlbetrag zusammengefasst.

Im Weiteren sind die Ermittlung der künftigen Abschläge und deren Fälligkeitstermine dargestellt.

Jede gewünschte Abschlagsänderung ist dem VKWA anzuzeigen.

Weitere Hinweise

1. Sollte der Trink- und Brauchwasserbedarf nicht ausschließlich aus der öffentlichen Versorgungsleitung entnommen werden, erfolgt die Abrechnung der Abwassermengen nicht nach Zählerstand. Die Abwassermenge wird dann entsprechend der Allgemeinen Bedingungen zur Abwassereinleitung in Entsorgungssysteme des Verbandes Kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Salzwedel (ABA) §6 Abs. 2 und der Anlage 1 (Pauschalrichtwerte) geschätzt.
2. Bei Eigentumswechsel sind Sie verpflichtet, uns diesen 2 Wochen vorher schriftlich mitzuteilen, damit der Wasserzähler abgelesen, stillgelegt und die Unterlagen zur Verbrauchsstelle geändert werden können. Sollte dies nicht der Fall sein, so haftet der alte Eigentümer auch für die Bezahlung des später festgestellten Wasserverbrauchs bis zum Eingang der schriftlichen Mitteilung.
3. Sollten Mieter die Verbrauchsabrechnung beziehen, haften die Grundstückseigentümer entsprechend der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser des VKWA Salzwedel (Wasserversorgungssatzung) §2, Abs. 2 und der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen des VKWA Salzwedel (Abwasserbeseitigungssatzung) §2, Abs. 2 als Gesamtschuldner. Ummeldungen auf Mieter werden ab dem 01.01.2003 nicht mehr vorgenommen, da Grundstückseigentümer lt. den Allgemeinen Tarifen Teil III, Abs. 3.1. gegenüber dem VKWA zahlungspflichtig sind.
4. Wassermengen, die nachweislich nicht in die Abwasserbeseitigungsanlagen eingeleitet werden, können auf schriftlichen Antrag von der Abwasserberechnung abgesetzt werden. Zur Absetzung dieser Wassermengen sind geeichte Messeinrichtungen erforderlich. Die verwendeten Messeinrichtungen bedürfen der Genehmigung des VKWA Salzwedel.
5. Wirtschaftliche Einheit (WE) ist eine bauliche Einheit innerhalb eines Gebäudes, die einem einheitlichen Zweck dient (insbesondere Wohnungen, Handels- und Gewerbebetriebe, Arzt- und Anwaltspraxen, öffentlichen Zwecken dienende Anlagen etc.). Wohnungen im vorgenannten Sinne sind Räume, die jeweils von einer Familie oder einzelnen Personen einheitlich zu Wohnzwecken genutzt werden können und zu diesem Zweck mit Wasser versorgt werden (auch jedes einzelne Apartment in einem und demselben Gebäude sowie Einlieger- und Ferienwohnungen, unabhängig von dem Rechtsgrund für die Wohnungsnutzung); dies gilt auch für einzelne Räume, die in diesem Sinne selbstständig genutzt werden können.
6. An- und Abmeldungen von wirtschaftlichen Einheiten (gültig ab dem 01.01.2004)
Die Anzahl der wirtschaftlichen Einheiten wird zum Stichtag 01.01. des Jahres mit An- und Abmeldungen durch den Kunden aktualisiert. Die An- und Abmeldungen der wirtschaftlichen Einheiten erfolgt durch schriftlichen Antrag an den VKWA. Der Antrag muss spätestens 3 Wochen vor dem Stichtag eingegangen sein. Abmeldungen sind auch für dauerhaft leerstehende weitere wirtschaftliche Einheiten möglich. Die Abmeldung des gesamten Grundstücks erfolgt nur mit schriftlichem Auftrag zum Ausbau des Hauptwasserzählers an den VKWA Salzwedel.

Sprechzeiten:

Di.	08.30 bis 11.30 Uhr 12.30 bis 18.00 Uhr
Do.	08.30 bis 11.30 Uhr 12.30 bis 16.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung (Telefon: 039 01- 844 333).

Ihr VKWA Salzwedel